Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 47

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 47.

Basel, 23. November.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Aussichten der Kavallerie im Kampfe gegen die Infanterie und die Artillerie. — Nochmals die Mitralileur-Kompagnien unserer Kavallerie. — Winterthätigkeit der Offiziersgesellschaft der Stadt Zürlch. — Programm der Winterthätigkeit der Offiziersgesellschaft Luzern 1901—1902. — Erfahrungen bei den Waffen- und Kleider-Inspektionen. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Reduktion des Instruktionspersonals der Infanterie. Büdgetierte Ausgaben für die Befestigungen im Jahre 1902. Artillerie-Unterrichtskurse im Jahre 1902. Ausführung von grösseren Feldbefestigungsübungen. Die Motorwagen und deren militärische Verwendung. — Ausland: Deutschland: Vom Distanzritt Metz-Bukarest. Bayern: Militärhaushalt. Frankreich: Beabsichtigte Herstellung einer fünffarbigen Karte. England: Miliz-Festungsartilleristen. Elektrische Scheiben eines neuen Modells.

Die Aussichten der Kavallerie im Kampfe gegen die Infanterie und die Artillerie.

Die Frage, ob die Kavallerie noch imstande sei, gegen die Infanterie und Artillerie mit Aussicht auf Erfolg anzureiten, ob sie daher noch als Schlachtenwaffe in das Konzert der Waffen hinein gehöre, ist in unsern Tagen nicht zum erstenmale aufgeworfen worden. Um sie verneinen zu können, wurde sie schon von lange her jedesmal aufgeworfen, sowie durch die Technik ein neuer Schritt weiter in der Vervollkommnung der Feuerwaffen gemacht worden war. Schon auf der Schulbank wurden wir belehrt, dass mit der Erfindung des Schiesspulvers die Ritterherrlichkeit des Mittelalters zu Ende gieng.

Jedesmal, wenn wir die Frage aufwerfen hören, um sie energisch zu verneinen und ebenso auch häufig, wenn wir bei Manövern eine gewisse Art wissenschaftlicher Beurteilung von Kavallerieattacken mit anhörten, hat es uns immer bedünken wollen, im tiefsten Grunde des Herzens spiele jenes Gefühl mit, welches wir Menschen alle empfinden, wenn wir im Staub der Landstrasse dahinziehen und vor fröhlichen Reitern auf die Seite flüchten müssen.

Für uns persönlich war daher die Bejahung der Frage und die Überzeugung, dass die Kavallerie ewig ihre Rolle als Schlachtenwaffe beibehalten werde, nie zweifelhaft.

Die Grundelemente von Krieg und Kampf sind unveränderliche. Keine noch so erschreckend erhöhte Wirkung der Feuerwaffen darf im Gefecht von dem glühenden Verlangen befreien, dem Gegner auf den Leib zu rücken und Auge in Auge durch das Einsetzen der rohen physi-

schen Kraft die Entscheidung herbeizuführen. Die gesteigerte Wirkung der Feuerwaffen übt auf die Grundbegriffe der Taktik keinerlei Einfluss aus, ihr Einfluss besteht allein darin, dass die Bedeutung der Stadien des Gefechtes, die Formen, in denen sich diese Grundbegriffe ausdrücken, andere werden.

Die Kavallerie als die Waffe, welche das eine Etement des Gefechtes, den Nahkampf am vollkommensten zum Ausdruck bringt, wird naturgemäss, so lange der Nahkampf die ultima ratio bleibt, was wohl ewig der Fall sein wird, ihre mächtige Wirkung ausüben können. Nur die Voraussetzungen dafür sind nicht mehr so einfach, wie früher, als die Technik noch nicht so wirkungsvolle Feuerwaffen geschaffen hatte.

Der Vervollkommnung der Waffen darf überhaupt nur die eine Folge anerkannt werden, dass mit ihr die Vermehrung der Tüchtigkeit der Truppe und die Fähigkeit der Führer zum Beurteilen von Mittel und Wirkung und zum Handeln gleichen Schritt halten muss.

Gerade wie die Infanterie unserer Tage nicht mehr ein Gefecht durchführen kann, wie noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in den Napoleonischen Kriegen der Fall war, sondern, um im Prinzip ganz gleich zu handeln wie damals, gezwungen ist, sich bei der Würdigung aller im Gefecht zur Geltung kommenden Faktoren und bei der Wahl ihrer Massnahmen von der vollen Kenntnis der eigenen und der feindlichen Feuerwaffen wirkungs-Möglichkeit durchdrungen zu sein, gerade so wird es auch in den Schlachten der Zukunft die Kavallerie zu machen haben, um nach wie vor Schlachten-Kavallerie zu bleiben und die in ihrer rohen Kraft liegende Bedeutung zur Geltung zu bringen.